

# Leipziger Volkszeitung

## Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

**Abonnementspreis** für einen Monat einschließlich Bringerlohn 6.— Mtl., bei Selbstabholung 5.50 Mtl. Durch die Post bezogen vierteljährlich 18.— Mtl., für einen Monat 6.— Mtl. — Preis der Einzelnummer 30 Pfg. — Telefon für Kontor und Expedition: 2721 und 4506. — **Postcheckkonto Nr. 53477**

**Redaktion:** Leipzig, Tauscher Str. 19/21  
Telegraphen-Adresse: Volkszeitung Leipzig  
Telefon 13603. — **Verlag in Leipzig,**  
Tauscher Straße 19/21 — Telefon 4506

**Inseratenpreise:** Die 7 gespaltene Kolonellselle oder deren Raum 1.90 Mtl., bei Plakatschrift 2.30 Mtl.; Familienanzeigen, die 7 gespaltene Zeile 1.70 Mtl. Reklame-Kolonellselle 7.50 Mtl. — Telefon für die Inseraten-Abteilung 2721  
Schluß der Inseraten-Annahme für die fällige Nummer vormittags 9 Uhr

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Bestellungen nehmen die Austräger, Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen.

### Der Danziger Volksstags-Skandal.

Berlin, 6. August. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Erörterungen der Vorgänge im Danziger Volksstags haben eine unerwartete Wendung genommen. In der gestrigen Sitzung des Volksstags gab, wie die Volkszeitung mitteilt, der Volkspräsident eine Erklärung ab, die den Senator Schlimmer sehr desavouierte. Er betonte, er habe dem Senator ausdrücklich erklärt, daß er die Polizeigewalt lediglich zum Schutz des Hauses, des Senates und der Abgeordneten haben wolle. Er habe aber niemals die Polizei zu dem Zweck in das Haus gerufen, um Ungeordnete verhaften zu lassen. Er habe vor allem angenommen, daß nur er die Polizei in den Saal rufen würde und nicht ein anderer. Die Danziger Arbeiterzeitung behauptet, daß ein Vertrauensmann der Danziger Regierung die polnische Regierung zum Schutz gegen die Danziger Arbeiterschaft angebetelt habe. Als diese Hilfe verweigert wurde, habe man aus Deutschland (Königsberg, Marienhof und Lauenburg) Schupo herbeigeholt, und zwar sollen aus Lauenburg ehemalige Bakfuntuppen geholt worden sein. Die beiden verhafteten kommunistischen Abgeordneten sind noch nicht aus der Haft entlassen, vielmehr hat der Untersuchungsrichter Anklage erhoben. Der Danziger Volksstags wird sich auf Grund eines von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachten Antrags heute mit der Frage der Haftentlassung beschäftigen.

### Die Kirche hat einen guten Magen.

München, 6. August. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Der Finanzausschuß des bayerischen Landtags hat das Pfarrer-Besoldungsgesetz durchberaten. Die Vorlage ist eine glatte Verlesung der bayerischen Verfassung, Artikel 17, Absatz 4, weil in ihr neue freiwillige Leistungen für die Kirche gefordert werden, zu denen der Staat nicht mehr verpflichtet ist, da nach der Verfassung, wenigstens auf dem Papier, die Trennung von Staat und Kirche durchgeführt ist. Wenn die Vorlage Gesetzeskraft erlangt, macht die Kirche ein sehr gutes Geschäft, wenn es einmal zu der in der Verfassung vorgesehenen Auseinanderbesetzung zwischen Kirche und Staat kommt. Auf Grund der neuen Bewilligungen wird die Kirche dann eine ungeheuer hohe Summe als Abfindung vom Staat bekommen. Mit der Annahme des Pfarrer-Besoldungsgesetzes wird dem Staat eine neue Last von rund 30 Millionen Mark aufgebürdet, nachdem er bisher schon für Geistliche 62 Millionen aufwenden mußte, so daß jetzt jährlich rund 100 Millionen Mark vom Staate für die unteren Geistlichen aufgebracht werden müssen, und dabei ist der bayerische Staat zu diesen Leistungen weder nach der Verfassung, noch nach irgendeinem andern Rechtsgrundsatz verpflichtet. Die Kirchenvertreter bemühen sich, nachzuweisen, daß die Regierungsvorlage nicht gegen die Verfassung verstoße und erklärten, daß der Staat vor allem gewisse Anstandspflichten gegenüber der Kirche habe, außerdem sei die Unterstützung der Religionsgesellschaften von vitalstem Interesse für den Staat selbst. Während man der Kirche Millionen freiwillig in den Rücken schiebt, kümmert man sich nicht darum, ob die Arbeitslosen hungern, Rentiers, Staatspensionäre, Arbeitsunfähigen und Kriegsinvaliden im Elend unterkommen. Gegenüber diesen Armen kennt man in Bayern anscheinend keine sogenannte Anstandspflicht.

In einer weiteren Gesetzesvorlage, die die konfessionsmäßigen Jahresbezüge der Bischöfe und Bischöfe, sowie der höheren Geistlichen regelt, werden dem Erzbischof von München rund 90 000 Mtl., dem Erzbischof von Bamberg 71 075 Mtl. und den übrigen sechs bayerischen Bischöfen insgesamt 328 050 Mtl. zugewilligt. Die sechzehn Dignitäre erhalten insgesamt 531 000 Mtl., 48 Domvikare 865 800 Mtl. Jahresbezüge.

### Das Steuerprogramm.

Berlin, 6. August. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Beratungen der Steuerkommission im Reichskabinett sind wieder aufgenommen worden. Sobald sie zum Abschluß gelangt sind, soll eine eingehende Darlegung der Öffentlichkeit unterbreitet werden. Das Berliner Tageblatt erfährt, es sei möglich, daß die nächste Sitzung des Reichstags, der am 6. September zur ersten Beratung der Steuerentwürfe zusammenzutreten sollte, noch etwas hinausgeschoben werden muß.

### Antrag Deutschlands auf Aufhebung der Sanktionen?

Basel, 5. August. (M.) Die Presse Information meldet: Am Dienstag wird durch den deutschen Botschafter in Paris für die bevorstehende Sitzung des Obersten Rates der offizielle Antrag Deutschlands überreicht werden, die Aufhebung der Sanktionen auszusprechen.

### Weitere Viehlieferungen Deutschlands.

Paris, 4. August. In einer Note der Reparationskommission wird bekanntgegeben, daß in den nächsten 6 Monaten auf Grund des Anhanges 4, Teil 8, des Friedensvertrages von Deutschland folgende Viehlieferungen ausgeführt werden müssen: Pferde 29 400, Schafe 130 000, Hornvieh 175 000 Stück. Diese Viehlieferungen sind vorzunehmen, außer denen, die auf Grund gewisser Vereinbarungen verschiedener alliierter Regierungen mit Deutschland als Ersatzleistungen für Artikel 238 vorzunehmen sind.

### Die Hilfsaktion für das hungernde Rußland.

Berlin, 6. August. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Die Sowjetregierung hat, wie die Volkszeitung erfährt, aufgefördert, daß die Regierungen, die sich an dem internationalen Hilfswerk beteiligen wollen, bevollmächtigte Vertreter nach Rußland entsenden sollen, um die Hilfsaktion vorzubereiten. In einem an die russische Delegation gerichteten Telegramm hat Maxim Gorki bekräftigt, daß die Sowjetregierung die Bedingungen des amerikanischen Hilfskomitees angenommen hat.

### Die Berliner Vertretung Sowjetrußlands.

Berlin, 6. August. (Eigene Drahtmeldung der L. V.) Nach einer Meldung des Berliner Blattes Kul habe man in Moskau endgültig beschlossen, daß Wigdor Kopp nicht wieder nach Berlin zurückkehrt. Den Posten des Berliner Vertreters der Sowjetregierung soll der frühere Volkskommissar der Finanzen, Krestinsky, erhalten, der jüngst aus Bayern ausgewiesen worden ist.

### Aufklärung des Morddiebstahls beim Oberst v. Frenberg?

Berlin, 6. August. (M. T. V.) Den umfassenden Ermittlungen der Abteilung I A des Berliner Polizeipräsidiums ist es gelungen, den bei Oberst v. Frenberg am 23. Juli d. J. verübten Mord auszuklären. Das gestohlene Aftenmaterial, das wahrscheinlich ins Ausland geschafft ist, konnte allerdings nicht aufgefunden werden. Doch sind sechs Personen festgenommen, die als Täter oder Anstifter in Betracht kommen und zum Teil auch geständig sind. Alle Festgenommenen sind Kommunisten oder stehen im Dienste und Solde der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands. Nach Abschluß der polizeilichen Ermittlungen werden jetzt die Vorgänge an die zuständige Staatsanwaltschaft abgegeben und die Festgenommenen dem Untersuchungsgefängnis zugeführt.

Oberst v. Frenberg hatte bekanntlich, wie die russische Regierung seinerzeit durch Dokumente bewiesen hat, in Berlin ein Werbebüro für die weißrussische Armee unterhalten.

### Schilcherin über den deutsch-russischen Zwischenfall.

OE. Riga, 5. August. In einer Zirkularnote an die sowjetrussischen Auslandsvertretungen lehnt Schilcherin die Verantwortung für die Beschädigung der deutschen Minenbohrer in der Rosta-Bucht mit der Begründung ab, daß das Kommando der Küstenforscher lediglich eine Instruktion der Sowjetregierung befolgt habe, auf alle Kriegsschiffe zu feuern, die sich ohne ausdrückliche Genehmigung der Küste nähern würden. Die Auslandsvertreter werden ferner angewiesen, alle Meldungen über angebliche Kriegsabsichten und Rüstungen der Sowjetregierung als böswillige Erfindung zu dementieren.

### Eine neue französische Genugtuungsforderung.

Berlin, 6. August. Der Vertreter des Generals Rollet, General Maistermann, hat der Reichsregierung wegen der neuesten durch das rassistische Benehmen des französischen Offiziers Langewin hervorgerufenen Vorgänge im D-Zuge Berlin-Norddeich eine Note zugestellt, die die reiflose Aufklärung des Tatbestandes, die Amtsenthebung des beteiligten deutschen Polizisten und eine Entschuldigung der deutschen Regierung sowie die Veröffentlichung der Entschuldigung in allen großen Zeitungen fordert. Im Schlafwagen des D-Zuges hatte sich seinerzeit der französische Kapitän, der in verbotswidriger Weise tauchte, der Feststellung seiner Personalien widersetzt und war schließlich auf Veranlassung des Zugpersonals von Polizisten aus dem Zuge entfernt worden. Die deutsche Regierung gibt bekannt, daß die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien. Es sei wohl damit zu rechnen, daß die deutschen Feststellungen ein anderes Bild als die französischen ergeben.

### Japan und die Abrüstungskonferenz.

London, 6. August. (T.-U.) Aus Washington wird gemeldet: Anscheinend hat Japan in Washington bekanntgegeben, es sei unmöglich, die Washingtoner Konferenz so zu organisieren, daß die Besprechungen innerhalb der vorgesehenen Frist beendet werden können. Nur falls die Jap-Frage vorher zwischen Tokio und Washington völlig aus dem Wege geschafft sein würde, wäre es möglich, in der Konferenz über die Abrüstungsfrage Einigung zu erzielen.

London, 5. August. Nach dem Daily Telegraph meldet die New York Times, die Vereinigten Staaten hätten den Mächten formell vorgeschlagen, die internationale Abrüstungskonferenz am Jahrestage des Waffenstillstandes in Washington zu eröffnen.

### Die Schreckensherrschaft in Jugoslawien.

Die aus den bürgerlichen radikalen und demokratischen Parteien und den Feudalen bestehende Mehrheit des jugoslawischen Parlaments hat das herkömmliche Gesetz zum Schutze des Staates angenommen. In den bisher eingegangenen Berichten wurde es so dargestellt, als sei das Ausnahmengesetz durch einige Attentate veranlaßt worden, als verfolge es den Zweck, in Zukunft terroristische Akte zu verhindern. Das Gesetz wurde als eine Abwehrmaßregel gegen kommunistische und anarchistische Terrorakte hingestellt. Jetzt aber veröffentlicht die Wiener Arbeiterzeitung den Wortlaut des vom Ministerpräsidenten Pafisch vorgelegten Gesetzentwurfes. Daraus geht hervor, daß dieses reaktionäre Machwerk das schändlichste und ungeheuerlichste Ausnahmengesetz gegen die gesamte Arbeiterschaft ist, das wohl überhaupt jemals in einem modernen Staat beschlossen wurde. Das Schandgesetz verfolgt ganz offensichtlich den Zweck, die gesamte Arbeiterbewegung Jugoslawiens zu vernichten. Durch dieses Blutgesetz würde jede revolutionäre Propaganda, jede Verbreitung sozialistischer Ideen, jede gewerkschaftliche Tätigkeit, ja überhaupt jede der herrschenden reaktionären Clique unbecommene oppositionelle Bewegung unmöglich gemacht. Es wird einfach jedse politische Leben in dem serbisch-kroatischen Mutterland der Reaktion erstickt. Man muß das Gesetz im Wortlaut lesen, um die ganze Brutalität zu erkennen, die diese um ihre Herrschaft besorgte, von wildestem, fanatischem Haß gegen die aufstrebende Arbeiterschaft erfüllte herrschende Kaste auszeichnet.

Das nun in Kraft getretene Schandgesetz bedroht mit Zuchthausstrafe bis zu zwanzig Jahren, mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und außerordentlich hohen Geldstrafen alle als Verbrecher gegen den Staat gekennzeichneten Handlungen. Als solche Verbrechen bezeichnet der Artikel 1 des Gesetzes:

1. Das Schreiben, Drucken, Verlegen, Verbreiten von Büchern, Zeitungen, Plakaten, die geeignet sind, Haß gegen den Staat zu erwecken oder eine Demonstration roher Gewalt gegen die Staatsorgane, die von der Verfassung vorgesehen sind, zu verursachen oder den Frieden oder sonst die öffentliche Ruhe und Ordnung zu bedrohen, wie auch jede durch das gesprochene Wort geleitete anarchistische Propaganda, oder der Versuch, andere Personen zu überzeugen, daß die Verbrechen roher Gewalt sowie jede Art von Terrorismus die besten Mittel seien, um die Wenderung der politischen oder ökonomischen Ordnung herbeizuführen;
2. jede Organisierung, Unterstützung oder Mitwirkung einer Vereinigung, welche sich als Zweck die Propaganda des Anarchismus, des Terrorismus und überhaupt aller in Punkt 1 erwähnten Taten gestellt hat;

Ferner die Vermietung und Ueberlassung von Gebäuden und Lokalitäten zu Zusammenkünften, die der Vorbereitung oder zur Erreichung der in den beiden ersten Absätzen bezeichneten Ziele dienen; weiter jede antimilitaristische Propaganda, jede Sabotage der Rüstungsindustrie und der Verproviantierung der Armee. Schließlich wird auch jede Verbindung mit Personen oder Vereinigungen in Auslande, die irgendetwas zur Vorbereitung der Revolution, zu einer der vorher genannten Handlungen oder zu der Zerstörung der Ordnung im Staate beitragen könnte, als solches Verbrechen bezeichnet.

Wer das Verbrechen begeht, in Versammlungen, bei Kundgebungen usw. durch Zeichen, Fahnen oder Ausschristen gegen die organisierte Staatsmacht zu protestieren oder die öffentliche Meinung in dem Sinne zu beeinflussen sucht, daß die bestehende öffentliche Ordnung nicht gut ist und durch eine andere ersetzt werden soll im Wege des Umsturzes, durch die Aufhebung des Privateigentums oder durch Störung der öffentlichen Ruhe, wird mit schwerem Kerker und außerdem mit hoher Geldstrafe bestraft. Wer sich an solchen Manifestationen beteiligt, wird mit Kerker bis zu einem Jahr und außerdem mit Geldstrafe bedroht. Jeder Polizist hat die Macht, solche Kundgebungen zu verbieten. Jede Bezirkshauptmannschaft, also jede untergeordnete Behörde, hat die Möglichkeit, jede politische Tätigkeit zu unterbinden. Selbstverständlich kann auch jede Organisation, die irgendwelche unzulässige oder geschwährige Agitation betreibt, von der Verwaltungsbehörde ohne weiteres aufgelöst werden.

Ungeheuerlich und barbarisch sind die Bestimmungen des Gesetzes über die Verfolgung solcher Personen, die in dem Verdacht stehen, gegen das Schandgesetz verstoßen zu haben, und deshalb von den Gerichten verfolgt werden. Jede solche Person wird von vornherein, also noch ehe ihre Schuld von irgendeinem Gericht festgestellt wurde, geächtet und ausdrücklich dem Verbrecher gleichgestellt. Der vom Gericht Gesuchte ist geradezu vogelfrei. An seiner Stelle werden seine Verwandten (!) als Geiseln verhaftet und deportiert. Wirklich heißt es in dem Gesetz: „Die Verwandten der vom Gericht Verfolgten einschließlich bis zum vierten Grade der geraden und Nebenlinie werden in andere Bezirke deportiert“. Ebenso wird mit Bewohnern von Häusern verfahren, gegen die begründeter Verdacht besteht, daß sie Waffen oder Munition oder Bewaffnete und vom Gesetz Ge-